



An den Grossen Rat

24.5088.02

BVD/P245088

Basel, 22. Mai 2024

Regierungsratsbeschluss vom 21. Mai 2024

Schriftliche Anfrage Catherine Alioth betreffend «neun Jahre Verkehrskonzept – wie weiter?»

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Catherine Alioth dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Das Verkehrskonzept Innenstadt (VKI) wurde im Januar 2015 mit dem Ziel in Kraft gesetzt, den Verkehr in der Basler Innenstadt neu zu organisieren und somit die Attraktivität der Innenstadt zu steigern. Dazu wurden verschiedene Massnahmen ergriffen wie zum Beispiel die Absenkung von Trottoirs, die Verlegung eines neuen Belags oder die Schaffung von mehr Sitzgelegenheiten. Der Autoverkehr wurde stark eingeschränkt und die Innenstadt mit Ausnahme der ÖV-Achsen zur Fussgänger- und zu Begegnungszone erklärt. Seither haben sich die Bedingungen signifikant weiterentwickelt, so dass es angebracht ist, den VKI zu überprüfen und an seinen Zielen zu messen.

Die Mobilitätsformen haben sich in den letzten Jahren stark gewandelt. Der Veloverkehr hat in der Innenstadt zugenommen¹ und dieser Trend wird sich voraussichtlich fortsetzen. Die Verkehrsflächen in der Innenstadt sind begrenzt und vielfältig genutzt. Dies stellt hohe Anforderungen an die Verkehrssicherheit, damit der öffentliche Verkehr (ÖV) und der Individualverkehr mit Fussgängern, Velos und Autos möglichst reibungslos funktionieren. Mit der steigenden Anzahl von E-Bikes nimmt auch die Geschwindigkeit des Veloverkehrs von Jahr zu Jahr zu, was zu einem kritischen Geschwindigkeitsunterschied zwischen E-Bikes und Fussgängern im Mischverkehr führt. Befragungen² haben gezeigt, dass sich viele Menschen von schnellen E-Bikes und E-Rollern, sowie von Velos und E-Trottinets besonders gefährdet fühlen.

Um diesen Anliegen gerecht zu werden und ein sicheres Miteinander aller Verkehrsteilnehmenden, insbesondere von Kindern, älteren Menschen und Personen mit eingeschränkter Mobilität, zu erreichen, sind Massnahmen wichtig. Nur wenn ein sicheres und angenehmes Umfeld geschaffen wird, bleibt die Innenstadt lebenswert und attraktiv.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wird das Verkehrskonzept (VKI) überprüft und an die oben beschriebenen, veränderten Rahmenbedingungen angepasst? Wird es periodisch überprüft und angepasst? Wie oft?
2. Der kürzlich erschienene Bericht zum 'Monitoring «Innenstadt – Qualität im Zentrum» 2022' nennt als Regierungsratsziel, dass die Innenstadt für Fussverkehr attraktiver zu gestalten und gute Rahmenbedingungen für den Veloverkehr zu schaffen. Es werden jedoch keine Massnahmen formuliert. Welche konkreten Massnahmen sind für die unmittelbare Zukunft geplant, um das Miteinander der verschiedenen Verkehrsteilnehmenden in der Innenstadt zu verbessern und die Verkehrssicherheit zu gewährleisten?

3. Ist eine Erweiterung der Fussgängerzone in der Innenstadt geplant? Wenn ja, wo? Wenn nicht, weshalb?
4. Sind Velorouten in der Innenstadt geplant?
 - a. Wenn ja, wo? Sind bauliche und/oder signaltechnische Massnahmen zum Schutz der verschiedenen Verkehrsteilnehmenden vorgesehen? Ist die Gestaltung/Farbgebung des Strassenbelags auch Teil dieser Massnahme?
 - b. Wenn nicht, warum nicht?
5. Sieht die langfristige Basler Verkehrsplanung möglicherweise vor, den Veloverkehr durch Brücken/ Hochbahnen und/oder Tunnel in der Stadt zu führen, beispielsweise im Rahmen der Planung des Herzstücks?
6. Was wird gegen die Beschwerden von Fussgängern in der Innenstadt über rücksichtsloses Fahren und Verkehrsübertretungen durch einen Teil der Velofahrerinnen und Velofahrer in Fussgänger- und Begegnungszonen unternommen? Vor allem auch vor dem Hintergrund, dass die Polizei nicht genügend Ressourcen hat, um die Innenstadt rund um die Uhr zu überwachen?

¹ Monitoring Innenstadt - Qualität im Zentrum 2022

² Grundauswertung Kundenbefragung 2021

Catherine Alioth»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Ausgangslage

Die Basler Innenstadt übernimmt für Stadt und Region wichtige Funktionen und ist gleichzeitig einem stetigen Wandel unterworfen. Die Innenstadt sieht sich deshalb immer wieder mit sich teils widersprechenden Erwartungen und Nutzungskonflikten konfrontiert. Mit dem Projekt "Innenstadt – Qualität im Zentrum" (QuiZ) hat sich der Regierungsrat das Ziel gesetzt, die Qualität der Innenstadt zu erhalten und weiter zu entwickeln. Dazu ist ein *Entwicklungsrichtplan* als strategische, behördenverbindliche Vorgabe für die Raumentwicklung und Nutzung, ein *Gestaltungskonzept* (GKI) als Vorgabe für die Gestaltung der Strassen, Plätze und Gassen und ein *Verkehrskonzept* (VKI) erarbeitet worden. Massnahmen aus diesen Konzepten sind umgesetzt oder in Umsetzung.

Das Verkehrskonzept sorgt seit 2015 für einheitlichere Regelungen zur verkehrlichen Nutzung der Innenstadt. In Abstimmung mit dem *Entwicklungsrichtplan Innenstadt* wurden miteinander verbundene Fussgängerbereiche ausgebaut, in denen Fussgängerinnen und Fussgänger Vortritt vor dem rollenden Verkehr haben. Die Mobilitätsstrategie sieht zusätzliche Begegnungszonen vor und eine konsequente Berücksichtigung der Fussgängerbedürfnisse bei der Gestaltung des öffentlichen Raumes.

Der Veloverkehr soll auf einem Netz an durchgängig befahrbaren Routen durch die Innenstadt geführt werden. Auf einzelnen dieser Routen haben Fussgängerinnen und Fussgänger Vortritt, wenn sie als Begegnungszonen signalisiert sind.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Wird das Verkehrskonzept (VKI) überprüft und an die oben beschriebenen, veränderten Rahmenbedingungen angepasst? Wird es periodisch überprüft und angepasst? Wie oft?*

Das VKI ist ein Baustein des Projekts «Innenstadt - Qualität im Zentrum» (QuiZ). Ein Monitoring von QuiZ wird von den betroffenen Fachstellen in regelmässigen Abständen durchgeführt: letztmals 2013, 2018 und 2022. Das Monitoring wird weitergeführt und findet i.d.R. alle vier Jahre statt. In

diesem Rahmen wird die Gesamtentwicklung der Innenstadt überwacht. Dem Regierungsrat werden Massnahmen vorgeschlagen, die aus den Ergebnissen des Monitorings abgeleitet sind. Eine Anpassung des VKI wurde bisher nicht als notwendig erachtet.

2. *Der kürzlich erschienene Bericht zum 'Monitoring «Innenstadt - Qualität im Zentrum» 2022' nennt als Regierungsratsziel, dass die Innenstadt für Fussverkehr attraktiver zu gestalten und gute Rahmenbedingungen für den Veloverkehr zu schaffen. Es werden jedoch keine Massnahmen formuliert. Welche konkreten Massnahmen sind für die unmittelbare Zukunft geplant, um das Miteinander der verschiedenen Verkehrsteilnehmenden in der Innenstadt zu verbessern und die Verkehrssicherheit zu gewährleisten?*

Ergänzend zum veröffentlichten Bericht 'Monitoring «Innenstadt - Qualität im Zentrum» 2022' hat sich der Regierungsrat auch mit den vermehrt auftretenden Konflikten durch legal (in den Begegnungszonen oder Fussgängerbereichen mit Velozulassung) oder illegal (in den Fussgängerzonen) verkehrende Velos befasst.

In den Strassenabschnitten, in denen Veloverkehr gestattet ist, kann der Kanton auf ein respektvolles Miteinander hinwirken. Besser wahrnehmbare Signalträger an den Eingängen der jeweiligen Fussgänger- bzw. Begegnungszonen sollen verdeutlichen, in welcher Zone man sich befindet und welche Regeln dort gelten. Ungesetzliches Verhalten seitens der Velofahrenden kann durch gezielte Kontrolle und das Verhängen von Bussen geahndet werden.

3. *Ist eine Erweiterung der Fussgängerzone in der Innenstadt geplant? Wenn ja, wo? Wenn nicht, weshalb?*

Das Projekt «QuiZ» zielt auf die Förderung mehrerer Faktoren zur Qualitätssteigerung der Innenstadt ab. Die Einrichtung der Fussgänger- und Begegnungszonen im Rahmen des VKI hat einen wesentlichen Beitrag zur Belebung und Aufenthaltsqualität geleistet. Daneben ist die Erreichbarkeit der Innenstadt – auch mit dem Velo, das als Fortbewegungsmittel immer beliebter wird – zu gewährleisten.

Die Kernzone des VKI besteht bereits überwiegend aus Fuss- und Begegnungszonen. Durch die neue Gestaltung des Trottoirs auf der Clarastrasse und Rheingasse wird die Attraktivität des Fussverkehrs weiter gefördert. Im grösseren Perimeter des Entwicklungsrichtplanes Innenstadt erfolgen ebenfalls fussgängerfreundlichere Verkehrsführungen in der Aeschenvorstadt, St. Alban-Graben und St. Alban-Vorstadt.

4. *Sind Velorouten in der Innenstadt geplant?*
 - a. *Wenn ja, wo? Sind bauliche und/oder signaltechnische Massnahmen zum Schutz der verschiedenen Verkehrsteilnehmenden vorgesehen? Ist die Gestaltung/ Farbgebung des Strassenbelags auch Teil dieser Massnahme?*
 - b. *Wenn nicht, warum nicht?*

Das Velonetz ist im Teilrichtplan Velo (2018) kantonsweit festgelegt. In der Innenstadt wurden die entsprechenden Routen bereits mit Einführung des VKI eingerichtet.

Die Anpassung der Gestaltung und damit auch der Beläge der Velorouten erfolgt nach den Vorgaben des «Gestaltungskonzeptes Innenstadt» (GKI). In der Altstadt ist es mit Blick auf das historische Umfeld sinnvoll, mit farblichen Bodenmarkierungen zurückhaltend zu sein. Signale, die den Fussverkehr vom Veloverkehr trennen, wären in Fuss- und Begegnungszonen zudem überflüssig respektive irreführend, da dort Zufussgehende grundsätzlich Vortritt haben.

5. *Sieht die langfristige Basler Verkehrsplanung möglicherweise vor, den Veloverkehr durch Brücken/ Hochbahnen und/oder Tunnel in der Stadt zu führen, beispielsweise im Rahmen der Planung des Herzstücks?*

Velobrücken und Tunnels sind in der Innenstadt auch langfristig nicht vorgesehen. Solche Infrastrukturen eignen sich für den übergeordneten Durchgangsverkehr, aber nicht für die dichtbebaute Innenstadt mit der notwendigerweise engmaschigen Erschliessung.

Auch wären raumgreifende Rampen nur schwer in das sensible Stadtbild integrierbar. Geplant sind allerdings Velostationen, bei denen die Einstellhallen und Zufahrten zum Teil unterirdisch angelegt sind.

6. *Was wird gegen die Beschwerden von Fussgängern in der Innenstadt über rücksichtsloses Fahren und Verkehrsübertretungen durch einen Teil der Velofahrerinnen und Velofahrer in Fussgänger- und Begegnungszonen unternommen? Vor allem auch vor dem Hintergrund, dass die Polizei nicht genügend Ressourcen hat, um die Innenstadt rund um die Uhr zu überwachen?*

Die Kantonspolizei kann verkehrsproblematische Zonen nicht lückenlos überwachen. Sie setzt mit der Kampagne «Fair im Verkehr» (FiV) auf Prävention¹. Ziel ist die Sensibilisierung der Verkehrsteilnehmenden auf Rücksicht, Anstand und Respekt. Im Fokus standen am Anfang Velofahrende. Die zweite Aktion fokussierte dabei auf den Markplatz, dann auf weitere Begegnungszonen in der Stadt. Bei der aktuell laufenden FiV Kampagne sind alle Verkehrsteilnehmenden (Auto-, Töff-, Velofahrende und Fussgänger/innen) angesprochen (siehe hierzu: <https://www.basel-unterwegs.ch/de/events-aktionen/fair-im-verkehr.php>); ein Video adressiert dabei insbesondere das Verhalten von Velofahrenden und Fussgänger/-innen im Clip «Fair im Verkehr: Velo und Fussgänger» (s. hierzu: <https://www.youtube.com/watch?v=mpBkjhHtLYE>).

Bei lokalen Häufungen von Meldungen intensiviert die Polizei als Präventionsmassnahme ihre Kontrolltätigkeit.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

¹ Die vom 22. April bis 6. Mai 2023 stattgefundenene erste Aktion wurde vom 19. August bis 2. September 2023 fortgesetzt und wird aktuell wiederholt.